

Leitfaden Antennenprojekte

1. Version, Stand 26. 06. 2006



Gesetzliche Grundlagen

Hauptgrundlagen für die Bewilligung von Mobilfunkantennen bilden die eidgenössische **Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung** (NISV) und die darauf basierende **Vollzugsempfehlung** des Bundes aus dem Jahr 2002.

Die NISV schreibt Anlagegrenzwerte, also Abstrahlungshöchstwerte für die Antennen sowie Immissionsgrenzwerte für von der Abstrahlung betroffene Gebiete vor. Bei den Immissionsgrenzwerten sind im Siedlungsraum v.a. die Grenzwerte für *Orte mit empfindlicher Nutzung* von Bedeutung. Diese umfassen "Räume in Gebäuden, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten" und Kinderspielplätze.

Für neuere GSM-Anlagen beträgt die maximal zugelassene Feldstärke 6 Volt pro Meter (V/m). Die Feldstärke wird errechnet aus der Sendeleistung, dem Abstrahlwinkel und der Distanz zum betroffenen Objekt.

Bei Bewilligungen für neue Anlagen wird geprüft, ob der Strahlungssperimeter dieser Anlage in die Strahlungskegel bestehender Anlagen reicht. Ist dies der Fall, wird die Gesamtbelastung aller Anlagen errechnet. Übersteigt diese den Grenzwert, muss die Leistung der neuen Anlage reduziert werden.

www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_nis/vorschriften/nisv/

www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_nis/vorschriften/anforderungen/mobilfunk/

www.umwelt-schweiz.ch/imperia/md/content/luft/nis/vorschriften/ve_mobilfunk_d.pdf

Zu jeder Antennenanlage gehört neben der eigentlichen Sende- und Empfangsstation auch eine Kühlanlage, welche den Anforderungen des Lärmschutzes genügen muss. Besonders auf Wohngebäuden mit Innenhöfen sind solche Anlagen deshalb nicht ohne Weiteres bewilligungsfähig.

Zürcher Rechtspraxis

Die Stadt Zürich hat ihre Bewilligungspraxis im Vergleich zu den Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) in einem Punkt verschärft: Gemäss BAFU-Vorgaben ist es für ein Anlagengesuch irrelevant, ob der Strahlungssperimeter einer bestehenden Anlage bis zur neuen Anlage reicht - die Gesamtbelastung ist gemäss Bundesvorstellungen also nur dann rechtlich von Bedeutung, wenn die neue Anlage in den Strahlungssperimeter bestehender Anlagen reicht - nicht aber umgekehrt. Die Stadt Zürich handhabt dies aber seit dem Jahr 2005 nicht mehr so und basiert Bewilli-

gungsentscheide in jedem Fall auf den mutmasslichen Gesamtbelastungen.

Der zuständige Kreisarchitekt kann zusätzliche Auflagen beschliessen, z.B. werden in der Kernzone der Innenstadt keine sichtbaren Antennenmasten bewilligt.

Rechtsmittelwahrung

Die Baugesuche werden jeweils freitags im **Tagblatt der Stadt Zürich** veröffentlicht. Um später rekursberechtigt zu sein, muss der Baurechtsentscheid innert 20 Tagen ab Publikationsdatum beim **Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich** verlangt werden.

Es reicht, wenn eine Person im Namen mehrerer Anwohner den Baurechtsentscheid verlangt. Alle, die den Brief mitunterzeichnen, sind rekursberechtigt. Es ist statthaft, die Unterschriften auf einem separaten Bogen mitzuliefern. Die Bestellung kann per Brief oder Fax erfolgen.

Baurechtsentscheide werden - um die Gleichbehandlung zu gewährleisten - immer erst am Ende der zulässigen dreimonatigen Bearbeitungszeit zugestellt.

Der Baurechtsentscheid kostet CHF 23.- plus CHF 2.- pro Seite des Entscheids (üblicherweise ca. 4-5 Seiten). Danach läuft die 30-tägige Frist für die Einreichung eines Rekurses.

www.stadt-zuerich.ch/internet/hbd/home/bewilligen/fragen_antworten/interessen_wahren.html

Einfluss auf Gebäudewert

Für die Installation einer Antenne zahlen die Telekom-Unternehmen den Liegenschaftsbesitzern pro Jahr eine Miete von CHF 5000.- bis 10'000.-. Besitzer benachbarter Liegenschaften können allenfalls auf Wertverminderung durch die Strahlungsbelastung klagen. Eine Streitsumme von 10% des Immobilienwertes gilt als realistisch.

Ähnlich können Mieter gegenüber ihren Vermietern argumentieren, wenn sie geltend machen, dass eine geplante Antenne sie beeinträchtigt.

Aktuelle Beispiele aus der Praxis

In der Enge wurde ein Antennenprojekt zurückgezogen, nachdem benachbarte Grundeigentümer mit einer Klage gedroht hatten. In Wollishofen haben Anwohner erwirkt, dass den Betreibern einer Mobilfunkantenne auf einem Nachbargebäude von den Liegenschaftsverwaltern gekündigt wurde. Die Anwohner haben sich im Verein WOMA (Wollishofen ohne weitere Mobilfunk-Antennen) zusammengeschlossen.

www.woma-zh.ch

Eine an der Spitalgasse im Niederdorf geplante Anlage wurde verhindert, indem die Mieter der zuständigen Immobilienverwaltung signalisierten, dass sie im Falle einer Projektrealisierung eine Mietzinsreduktion von 10-15% einfordern würden. (Die Anlage hätte eine teilweise Absperrung der gemeinsam genutzten Dachterrasse mit sich gebracht.) Auskünfte: Andreas Kyriacou, Tel. 044 253 18 96 [andreas AT kyriacou.ch](mailto:andreas_AT_kyriacou.ch) * / gruene AT kreis1.ch *.

Involvierte Amtsstellen

Amt für Baubewilligungen der Stadt Zürich

Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19 / Postfach, 8021 Zürich, Tel. 044 412 11 11, Fax 044 211 61 15.

www.sthttp://www.stadt-zuerich.ch/internet/hbd/home/hbd_navi/wer_wir_sind/baubewilligungen.html

Kreisarchitektinnen und -architekten

www.stadt-zuerich.ch/internet/hbd/home/bewilligen/baueingabe/kreisarchitektinnen.html

Amt für Lärmschutz

Beckenhofstrasse 59 in 8006 Zürich, Tel. 044 412 28 41 - 44 und 044 412 28 14, Fax 044 361 10 07. Fachperson für Antennenanlagen: Martin Krapf.

www.stadt-zuerich.ch/internet/ugz/home/fachbereiche/laermschutz/Elektrosmog.html

Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich

Beteiligt sich gemäss Hugo Stahel, der für das Gebiet rechts der Limmat zuständig ist, nicht an Rekursen, weil die Liegenschaftsverwaltung "nicht gegen die eigene Verwaltung vorgehen kann". Die Stadt selbst installiere aber "prinzipiell keine Mobilfunkantennen auf ihren Liegenschaften".



Grüne Stadt Zürich
Ackerstrasse 44
8005 Zürich
Tel. 044 440 75 55

Telekom-Unternehmen

Ombudsstelle Mobilkommunikation und Umwelt (OMK) von Swisscom, Orange & Sunrise

Monjiboustrasse 22, Postfach, 3001 Bern. Tel. 031 380 85 94, Fax: 031 380 85 86. info AT omk.ch *, www.omk.ch

Rolf Lüthi, OMK-Fürsprecher, versprach im Januar 2005, ein Tele 2-Projekt anzuschauen, obschon diese Firma bei der OMK nicht mitmacht.

Tele 2

Marketing-Vertreter: Hr Nievergelt, technisch bewandelter Mitarbeiter: Hr Setz, Tel.: 01 524 24 20 (Stand Januar 2005)

Nützliche On-line-Quellen:

Antennenkarte der Stadt Zürich
<http://www.stadt-zuerich.ch/internet/mfa/home.html>

Elektrosmog-Seite des Bundesamtes für Umwelt BAFU
www.umwelt-schweiz.ch/buwal/de/fachgebiete/fg_nis/index.html

Webseiten von Anlagenkritikern

www.gigaherz.ch/
(mit Mustereinsprachetext)

www.diagnose-funk.ch

www.maes.de

*Dieses Dokument ist online verfügbar. Um das Sammeln von email-Adressen durch Spammer zu erschweren, wurde das '@'-Zeichen jeweils durch 'AT' ersetzt.

Zusammenstellung: Andreas Kyriacou